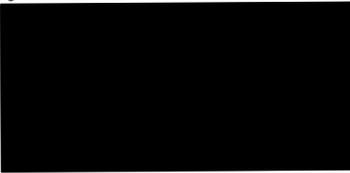


Jan Furken

Ahrensburg, den 21. März 2018



Stadt Ahrensburg
Bau- und Planungsausschuss (BPA)

Betr.: Sitzung des Umweltausschuss am 21.3.2018, Erneuerung der Hagener Allee

Sehr geehrte Damen und Herren des Bau- und Planungsausschusses,

in der o.g. Vorlage wird durch die Verwaltung der Umbau der Kreuzung Hagener Allee-Spechtweg-Am Hagen in einen Kreisverkehr (gemäß Vorlage 2016-114) sowie die Grundsanie rung der Hagener Allee vom Spechtweg bis nördlich Starweg vorgestellt.

Die als Anlage 9 beigefügte FFH-Verträglichkeitsprüfung vom 15.12.2017 habe ich durchgelesen und aufgrund der dort vorgefundenen Ergebnisse beim zuständigen Ministerium, dem MELUND, in einem längeren Anschreiben um Stellungnahme gebeten.

Gemäß der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) sind entlang der Hagener Allee im FFH-Gebiet Amphibien-Leiteinrichtungen mit Untertunnelungen, Nachtfahrverbote zur Hauptwanderungszeit oder Geschwindigkeitsbegrenzungen **rein formal** nicht notwendig, da die Straße bereits vorhanden ist und bei dem von der Stadtverwaltung vorhergesagtem durchschnittlichen Verkehrsaufkommen von 2000 Kfz/Tag die Sterberate der Amphibien nicht steigt und sich somit die Schutz- und Erhaltungsziele **nicht erheblich** verschlechtern.

Desweiteren müssen Vorgaben aus dem FFH-Managementplan nicht berücksichtigt werden, da dieser noch nicht fertiggestellt ist.

Die Sterberate entlang der Hagener Allee liegt bei 77%, d.h. 77 von 100 Amphibien werden von Fahrzeugen **zerquetscht**.

Die Anwesenden mögen sich bitte vorstellen, als 1,80 m großer Mensch auf dem Bauch über eine 60 m breite Asphaltfläche zu kriechen; die regelmäßig von Fahrzeugen mit 2,00 m breiten Reifen und 20 m Spurweite befahren werden. Das Entfernen einer 2,00 hohen Wand (dem Bordstein) kann da nur als geringfügige Erleichterung verstanden werden.

In der Erwiderung des Büros Leguan (Anlage 10) auf meine Stellungnahme zur vorgelegten FFH-VP wird auf Seite 5 eingestanden, dass ein erhöhtes Verkehrsaufkommen geeignet ist, den Erhaltungszustand des Gebiets zu verschlechtern.

Da das Ergebnis der FFH-VP im Wesentlichen auf der Annahme eines gleichbleibenden Verkehrsaufkommens beruht, bitte ich den BPA daher um eine verbindliche jährliche Überprüfung des Verkehrsaufkommens entlang der Hagener Allee; um das Verschlechterungsverbot nach FFH-Richtlinie einzuhalten und Umweltschäden nach Umweltschadensgesetz (USchadG) auszuschließen.

Hochachtungsvoll

Jan Furken